



Elektrizitätsversorgung Grub AR

Preisblatt

Gültig ab 01. Januar 2020

Leistung

Der Elektrizitätstarif „Leistung“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch von 50'000 kWh bis 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif

(Netznutzung + Energielieferung + Abgaben)

ST-LT1-50

			Hochtarif (HT)	Niedertarif (NT)
Netznutzung	(Hoch/Niedertarif)	Rp./kWh	5.30	3.75
Energielieferung	(Hoch/Niedertarif)	Rp./kWh	7.20	5.90
Gesetzliche Abgaben				
KEV Kostendeckenden Einspeisevergütung		Rp./kWh	2.20	2.20
SGF Schutz der Gewässer und Fische		Rp./kWh	0.10	0.10
SDL Systemdienstleistung Swissgrid		Rp./kWh	0.16	0.16
Abgaben				
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen		Rp./kWh	1.50	1.50
Elektrizitätstarif	Hoch/Niedertarif	Rp./kWh	16.46 (17.73)*	13.61 (14.66)*
Systemgebühren	Grundpreis	Fr./Mt.	15.00 (16.16)*	15.00 (16.16)*
Leistung kumuliert		Fr./kW	8.00 (8.62)*	8.00 (8.62)*
Blindenergie > 42.6%		Rp./kVarh	4.50 (4.85)*	4.50 (4.85)*

(alle Preise exklusiv 7.7% Mehrwertsteuer, * inkl. MwSt.)

Allgemeines: Das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) schreibt die Trennung der Netznutzungs- und Energiekosten vor. Auf den Rechnungen werden die Netznutzung, Energieverbrauch und Abgaben separat ausgewiesen.

Anwendung: Der Leistungstarif wird bei einem Verbrauch von 50'000 kWh bis 100'000 kWh pro Jahr oder bei Kunden mit Wandlermessung angewendet. Die Leistung wird pro Monat in der Hochtarifzeit während 15 aufeinanderfolgenden Minuten ermittelt.

Tarifzeiten: Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend. Basis-Einheitstarif / Hochtarif (HT): Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Niedertarif (NT): übrige Zeiten.

Gesetzliche Abgaben: Auf jede verbrauchte Kilowattstunde wird eine Bundesabgabe zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF) und für Systemdienstleistungen (Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz SDL) erhoben.

Ablesung und Rechnungsstellung: Die Zählerablesung und Rechnungsstellung für Kunden im Leistungstarif erfolgt in der Regel quartalsweise.

Steuerung und Sperrung: Für Waschmaschinen, Wäschetrockner, Heubelüftungen, Wärmepumpen etc. gilt die Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr als Höchstbelastungszeit mit werkseitiger Ausschaltung. Änderungen bleiben vorbehalten.

Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarif verrechnet.

Mehrwertsteuer: Die Preisangaben sind „exkl. MwSt.“ Es wird der zurzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 7.7% verrechnet und kaufmännisch gerundet.